

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

0069

Bern, 23. Januar 2013 BVE C

Vernehmlassung Energiestrategie 2050; Stellungnahme des Kantons Bern zum Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Kantone vom 9. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren



Mit Schreiben vom 11. Januar 2013 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der Kantone zur Energiestrategie 2050 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Zustellung des Entwurfs und äussert sich dazu wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Bern unterstützt klar die vom Bundesrat vorgelegte Energiestrategie 2050 mit ihrer Stossrichtung. Er unterstützt in allen wesentlichen Punkten auch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und fordert zudem verbindliche Fristen zur Ausserbetriebsetzung der heutigen Kernkraftwerke. Im Gegensatz dazu fordert der Entwurf zur gemeinsamen Stellungnahme der Kantone Änderungen an wesentlichen Elementen der Strategie, die vom Kanton Bern nicht mitgetragen werden können. Diese Änderungen stellen letztlich die erfolgreiche Neuorientierung der Energieversorgung der Schweiz in Frage und betreffen die nachstehenden zentralen Grundsatzfragen.

Investitionssicherheit: Beschränkung der KKW-Laufzeit (Entwurf Ziffer 6)

Der Kanton Bern vertritt nach wie vor die Auffassung, dass eine der grössten Unsicherheiten für die Neuorientierung der Energieversorgung der Schweiz in der fehlenden Terminierung der Stilllegung der einzelnen Kernkraftwerke liegt. Ohne diese Terminierung in einem revidierten Kernenergiegesetz fehlt sowohl den KKW-Betreibern wie auch den Investoren in Energieeffizienz und erneuerbare Energie die notwendige Planungssicherheit. Die Forderung sollte daher auch von der KdK gestellt werden.

Befristung der KEV (Entwurf Ziffern 7 und 35, Anträge C1 und C10)

Zum heutigen Zeitpunkt lehnt der Regierungsrat eine Befristung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ab. Das Grundmodell der KEV hat sich bewährt und kann auf Grund der bisherigen Erfahrungen optimiert werden.

Deckelung Photovoltaik (Entwurf Ziffer 36)

Der Regierungsrat lehnt die im Entwurf vorgesehene Beibehaltung des Kostendeckels für die Förderung der Photovoltaik ab. Nach seiner Auffassung müsste der Ausbau der Photovoltaik

über dynamische, marktgerechte KEV-Vergütungssätze gesteuert werden und nicht über eine Beschränkung der verfügbaren Fördermittel. Der Entwurf will das heutige unbefriedigende System der Förderdeckelung beibehalten.

Förderung der fossil-thermischen Stromerzeugung (Entwurf Ziffer 41)

Der Entwurf sieht vor, dass die fossil-thermische Stromerzeugung unter bestimmten Umständen finanziell gefördert werden kann. Der Regierungsrat lehnt diese Förderung aus Gründen des Klimaschutzes ab. Künftig werden andere Mittel zur Verfügung stehen, die Netzstabilität zu garantieren. Auf die finanzielle Förderung der fossil-thermischen Stromerzeugung ist deshalb zu verzichten.

Effizienzziele für Energieversorgungsunternehmen (Entwurf Ziffer 46, Antrag C16)

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ohne Förderung der Effizienz beim Stromverbrauch durch die Elektrizitätswirtschaft die Energiewende unnötig erschwert oder gar verunmöglicht wird. Allerdings müssten dazu wohl die Netzbetreiber in die Pflicht genommen werden und nicht die Stromlieferanten. Der Entwurf lehnt die Förderung der Energieeffizienz durch die Stromwirtschaft grundsätzlich ab.

Steueranreize (Entwurf Ziffern 53 bis 55, Antrag C20)

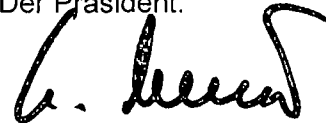
Mit dem Vorschlag der Energiestrategie 2050 Kosten für Gebäudeinvestitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, über mehrere Jahre von den Steuern abzuziehen, wird ein aus energie- wie finanzpolitischer Sicht gravierender Mangel der heutigen Regelung, nämlich die Förderung von sogenannten Pinselrenovierungen an Stelle von energetisch durchdachten Sanierungen, beseitigt. Die heutige Regelung, die der Entwurf beibehalten will, hat aus Sicht Energieeffizienz höchstens marginale Wirkungen.

In Anbetracht der grossen Differenzen zwischen der Haltung des Regierungsrates und den Forderungen des Entwurfs zu den Grundsatzfragen sieht sich der Regierungsrat gezwungen, den Entwurf abzulehnen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

